

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.,  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Deutscher Bund)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 78.

Berlin, Sonnabend, 28. September 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Arbeitsvertrag und Fortschritt. — VII. Deutscher Arbeitsnachweis-Kongress. — Veränderungsgesetz für Privatangeestellte und Allgemeiner Knappschaftsverein zu Bochum. — Der Gewerkeverein über das Jugendgerichtsgesetz. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

## Arbeitsvertrag und Fortschritt.

Die Leitende, die Stadtrat Dr. Fleisch zur Reform des Arbeitsrechts auf ihrem letzten Verbandstage aufgestellt hat, und die in Gestalt des Antrages Abfah, Fleisch und Genossen auch den Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei in Mannheim beauftragt werden, sind zurzeit Gegenstand lebhafter Besprechungen in der Presse. Zu der „Königsb. Kart. H.“ hat in letzter Stunde Dr. Fleisch selbst noch einmal das Wort ergriffen, um den Delegierten der Fortschrittlichen Volkspartei zu zeigen, worauf es bei der Reform des Arbeitsrechts eigentlich ankommt. Im Interesse der Sache, und weil wir wünschen, daß die über die Frage hier und da noch bestehende Unklarheit beseitigt wird, geben wir die Besprechungen Dr. Fleischs in ihren Hauptzügen hier wieder.

„Von einer ‚Gewalt‘ im Rechtsinn spricht man, wie der berühmteste deutsche Rechtslehrer Windscheid lehrt, da, wo eine gezielte Unterwerfung des Willens der fremden Person vorliegt, die unter Umständen den Willen des Unterworfenen dem Willen des Berechtigten gegenüber vollständig negiert.“ Ein Gewaltverhältnis ist also dasjenige Rechtsverhältnis, das durch sich selbst dem einen Teil eine Herrschaft über den anderen verleiht, ihn zum Herrn des anderen macht. Dies bedeutet nicht, daß der Gewalthaber mit Härte vorsteht, oder daß ihn unbillige Zwecke leiten. Ein Gewaltverhältnis war und ist vor allem das des Vaters zum Kind, bis zu einem gewissen Grade auch das des Mannes zur Frau. Der Antrag geht nun davon aus, daß Staats- und Wirtschaftsordnung heutzutage beruhen auf solchem Gewaltverhältnis; nämlich auf der Familie und auf dem Arbeitsvertrag. Für beide sind die Vorschriften des positiven Rechts von geringer Bedeutung im Vergleich zu der tatsächlichen Gestaltung, die sie durch die Herrschaft des Vaters über Frau und Kind und durch die Herrschaft desjenigen Vertragspartners im Arbeitsvertrag, der den Umständen nach der Stärkere ist, erlangen. Nur fehlen im Arbeitsverhältnis die natürlichen Beziehungen, die innerhalb des Familienverhältnisses vor Wifbrauch und vor ungerichteter Verwaltung oder Vernachlässigung des schwächeren Teils stehen. Und es ist bisher fast nicht beachtet worden, daß so ziemlich alle politischen und sozialen Forderungen der wirtschaftlich Schwächeren gerade darauf zurückzuführen sind, daß das positive Recht sich bisher um die tatsächliche Gestaltung des Arbeitsvertrags nicht bekümmert hat; daß es ihn als rechtlich nur ungenügend beachtetes Gewaltverhältnis hat gesehen lassen, während gerade dieser Vertrag durch klare Rechtsbestimmungen und Vorschriften geordnet sein sollte.“

In seinen weiteren Ausführungen macht Dr. Fleisch Marx und Lassalle den Vorwurf, daß sie den Gegensatz zwischen den wirtschaftlichen Gewaltverhältnissen und dem wirtschaftlich Gewaltunterworfenen fälschlicherweise definiert haben als den Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie haben dadurch die Meinung veranlaßt, als ob alle diejenigen, die nicht Arbeitnehmer im landläufigen Sinne (gewerbliche Arbeiter, Dienstboten usw.) sind, in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den „Arbeitern“ ständen; als ob alle, die über „Produktionsmittel“ verfügen, Gegner der Arbeiter, Ausbeuter, Kapitalisten seien. Sie haben dadurch den Mittelstand gewissermaßen gewaltvoll von den Arbeitern getrennt und den Irrglauben hervor-

gerufen, als ob (Gegenstand und Ziel des wirtschaftlichen wie des politischen Kampfes die „Beseitigung des Arbeitsvertrags“). Die Schaffung einer neuen, zurzeit unbekanntem Volkswirtschaft ohne Arbeitsvertrag sei, während es sich um Abmilderung von Läden des Arbeitsrechts und um Schanden handelt, die jedenfalls zum großen Teil überall da auftreten, wo durch den Mangel der Verhältnisse Stärke und Schwäche zu gemeinsamer Tätigkeit genötigt sind.“

Die von ihm erhobenen politischen Forderungen laßt Dr. Fleisch in folgenden Sätzen zusammenfassen:

„Die Rechtsgleichheit soll durchgeführt, die materielle Lage der Arbeiter soll eine andere werden. Zurzeit sind die Unbemittelten in ihrem Handeln nicht frei; der Form nach nicht, weil Gesetze bestehen, die sie zur öffentlichen Abstimmung zwingen; der Sache nach nicht, weil sie fürchten müssen, bei Ausübungen, die den wirtschaftlich Stärkeren nicht gefallen, außer Arbeit zu kommen, brotlos zu werden, ihre Familie Not leiden zu lassen. Die Stärkeren, „Bemittelten“, haben — nicht das Recht, aber die Macht, die weniger Bemittelten, von ihnen Abhängigen, durch Verweigerung des Arbeitsvertrags sich unterwürdig zu machen. Ob diese Verweigerung des Arbeitsvertrags geschieht durch Kündigung der ungeschuldeten Arbeiter oder durch Kündigung der Kaufmanns, der oppositionell wählt, oder durch Konfiskation, oder durch Ausperrung, oder durch Streik, ist materiell einerlei. „Gewalt“ (in diesem Sinne) muß nicht nur der Fabrikarbeiter dem Fabrikherrn, sondern auch der Kaufmann auf dem Lande dem Gutsherrn; der Wit und Kleinrentner dem sozialdemokratischen Wahlkomitee. Und seinen Willen diktiert kann nicht nur der Arbeitgeber, sondern unter Umständen auch der Arbeitnehmer, wenn er sich nur den notwendigen Nachdruck für den Beistand verschafft, den a. B. die kooperierten Kerze gegen die Kassen und die Gezeiten gegen die Handwerksmeister, bei denen sie beschäftigt sind, ebenso rücksichtslos durchzusetzen suchen wie die im Streit lebenden Fabrikarbeiter. Und mit dem von der Sozialdemokratie als Bureau alles Lebens bezeichneten Privatbesitz an Produktionsmitteln hat diese Gewaltausübung an sich nichts zu tun. Der Eisenbahndirektionspräsident im heutigen Staat oder der Direktor einer großen Fabrik ist ebensowenig Eigentümer der Produktionsmittel, wie es im Zukunftsstaat der Dirigent irgend eines öffentlichen Betriebes sein wird. Aber die Macht, die der letztere über die ihm seitens der Behörden im Zukunftsstaat zugewiesenen Leute ausüben kann, ist, auch wenn er durch Wahl und Wahlrechtsbesitz teilhaftig ist, sicherlich keine geringere als die des heutigen Eisenbahndirektionspräsidenten; es müßte denn sein, daß die tatsächliche Macht, die er hat, im künftigen Staat eingeschränkt ist durch Vorschriften, die zurzeit allerdings fehlen, die aber mit der „heutigen Rechtsordnung“, d. h. mit dem Arbeitsvertrag an sich durchaus nicht etwa vereinbar wären, sondern schon heute geschaffen werden könnten; und mit deren Schaffung vielleicht heute schon begonnen wäre, wenn nicht gerade die Sozialdemokratie sich den Versuch zur Fortbildung des Arbeitsrechts so wenig zugänglich zeigte.“

Und die weitere Forderung der Unbemittelten über ihre materielle Lage hat, wenn wir sie ihrem Ursprung nach prüfen, ihren Grund wiederum zum weitaus größten Teil in den Mängeln des heutigen Arbeitsrechts. Durch den Arbeitsvertrag sollen die ihre Bedürfnisse befriedigen; aber der Arbeitsvertrag kann jeden Augenblick aufhören, und die Bedürfnisse variieren nicht. Und der Arbeitslohn richtet sich lediglich nach dem Interesse des Arbeitgebers an der Leistung, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse des einzelnen und des Familienvaters. Und es braucht durchaus nicht immer der „Kapitalist“, der Unternehmer, zu sein, der seine Herrschaft benutzt, um den Arbeitsvertrag zu beenden und dadurch den anderen Teil brotlos zu machen. Die Witte, Kleinrentner und Schulnachemitter, die im „Vorwärts“ den schönen Vers laien: „Wählt Ihr heute nicht rot, habt Ihr morgen weder Salz noch Brot“,

können ein Vieh davon fingen. Ueberall aber da, wo der eine Teil mehr wirtschaftliche Kraft, mehr „Vermögen“ hat und bewegen auf den Arbeitsvertrag mit den anderen nicht angewiesen ist, da ist dieser andere, Schwächerer, in der Mägen die fortwährend in der Existenz bedroht, und deshalb gezwungen, auch ungünstige Arbeitsbedingungen sich gefallen zu lassen. Das Recht kümmert sich bisher nicht im geringsten darum, ob ein Arbeitsvertrag beendigt wird, weil sein Zweck erfüllt ist; oder ob mit seiner Beendigung gezwungen wird, um den anderen zu zwingen, sich Vergewaltigungen oder Hungerlöhne gefallen zu lassen. Hungerlöhne betreffen aber, — und hiermit kommen wir zu einer anderen Seite in der heutigen Ordnung des Arbeitsverhältnisses — fast ausnahmsweise nicht den einzelnen, sondern die Familie. Das wenigstens hier im sozialdemokratischen Staat geholfen werden könnte, wird nicht abzuwarten sein. Fraglich ist höchstens, wie die Fürsorge für die Familienangehörigen bewirkt werden könnte. Also insbesondere a. B. wie die angemessene Wohnung beschafft werden könnte, ohne daß die Freizügigkeit der Arbeiter auf die Freizügigkeit eingeschränkt würde; oder wie die Fürsorge gegen solche Leute geübt würde, die keine Wit haben, die ihnen zugewiesene Arbeit zu verrichten. Und derartige Fragen können nicht damit beantwortet werden, daß man darauf hinweist, daß ja auch heutzutage die Freizügigkeit und die freie Wahl der Arbeit vielfach nicht vorhanden ist, daß a. B. die Landarbeiter, die in die Stadt ziehen, sich mit menschenwürdigen Wohnungen und Lebensverhältnissen begnügen müssen. Ueberdies ist es durchaus nicht richtig, daß der „heutige Staat“ dieser durch die Festlegung des Arbeitslohnes bedingten Not der Familie gegenüber machtlos wäre. Er muß nur gezwungen werden von der Macht, die er hat, Gebrauch zu machen. Der freie Schulunterricht, das Schulfrühstück, die Wohnungsfürsorge, die Fürsorge für die Mütter und Säuglinge, für die erkrankten und kranken Familienangehörigen, der Arbeitsnachweis und in dessen Ergänzung die Arbeitslosenunterstützung dürfen nicht nebenläufige Angelegenheiten der sozialen Verfassung oder gar ein Stück der Armenpflege und Wohltätigkeit sein; sondern sie müssen unter entsprechender Einrichtung der Kommunalgesetzgebung, der Steuererhebung usw. von wesentlichen Teilen der öffentlichen Verwaltung gemacht werden. Sind die Mängel des heutigen Arbeitsrechts erkannt, so muß der Staat die Mittel zu ihrer Beseitigung finden und die hierzu erforderliche mühselige Kleinarbeit, die eine gesetzgebende Aktion auf den allerwertvollsten Gebieten (Schulwesen, Steuerwesen, Wohnungsfragen, Sanitätswesen, Schulbesuch des notwendigen Peines gegen Fälschung, Arbeitsnachweis usw.) erfordert, ist wichtiger als das fortwährende Anrufen einer kommenden Gesellschaftsordnung, „von der niemand nichts weiß.“

Von diesem Gesichtspunkte aus hält Dr. Fleisch die Reform des Arbeitsrechts als die dringendste Aufgabe, die dem heutigen Staat und der heutigen Gesellschaft gestellt ist. Wir teilen diese Auffassung und sprechen nur den Wunsch aus, daß auf dem Parteitag in Mannheim genügend soziales Verständnis vorhanden ist, daß die Fortschrittliche Volkspartei sich den Antrag Abfah-Dr. Fleisch zu eigen macht und dadurch zu erkennen gibt, daß sie gewillt ist, die Beziehungen zur Arbeiterklasse, die vielfach recht loder geworden sind, wieder zu festigen.

## VII. Deutscher Arbeitsnachweis-Kongress.

In der Zeit vom 18. bis 21. September 1912 tagte im großen Saale des patriotischen Gesellschaftshauses in Hamburg genannter Kongress. Es war ein historischer Boden, auf welchem sich die Beratungen abwickelten; denn an der Stelle des patriotischen Gesellschaftshauses stand das alte Rathaus der Hansestadt Hamburg, das durch den großen Brand im Jahre 1842 vernichtet wurde.

Eine überaus starke Beteiligung war diesmal zu verzeichnen; die Anwesenheitsliste wies 405 Namen auf. In großer Zahl waren auch die Vertreter der freien Gewerkschaften auf diesem Kongress anwesend. Vom Verbands der Deutschen Gewerksvereine war der Kollege M. Schumacher als Vertreter entsandt.

Dr. Freund eröffnete den Kongress mit einer wirkungsvollen Ansprache, in welcher er auf die Bedeutung der öffentlichen Arbeitsnachweise hinwies und betonte, daß man auch gegen die Bestrebungen Front machen müsse, wo unter der Maske der Barität einseitige Interessen durch den Arbeitsnachweis gefördert werden. Als erster Punkt wurde „Die bisherige Wirksamkeit des Stellenvermittlungsgesetzes und Reformvorschläge“ von Rechtsrat Dr. Fischer-Münzberg, behandelt. Das Referat war sehr ausführlich, und ebenso interessant gestaltete sich die Diskussion, in welcher eine Reihe Hamburger Stellenvermittler zu Worte kamen. Auf der anderen Seite sprachen u. a. die Vertreter der Galtwirtschaftlichen. Interessant war an dieser Diskussion, daß die Stellenvermittler durchweg sich als sehr nützlich und sehr notwendig betrachteten. Man hatte den Eindruck, als ob dieser Leute unrecht geschieht, wenn immer nur mit einer gewissen Geringschätzung von ihnen geredet wird. Demgegenüber wurden aber Fälle bekannt gegeben, die beweisen, daß die Zahl der räumigen Schafe unter ihnen nicht klein ist; denn die Vermittlergebühren zeigten große Beträge, die den Arbeitslosen abgenommen werden, auch selbst dann, wenn es sich nur um Ausschiffstellen handelt.

Der öffentliche Arbeitsnachweis ist noch nicht so weit vorgeschritten, um eine Modifikation an ihm vorzunehmen, die darin bestünde, daß die gewerksmäßige Stellenvermittlung überhaupt verboten würde. Letztere muß infolge dessen noch lange als ein notwendiges Uebel mitgeschleppt werden. Nach den Ausführungen auf dem Kongress sollen Stellenvermittler vorhanden sein, die eine doppelte Buchführung haben, wovon nur das eine Buch der Behörde gezeigt wird, während in dem anderen die hohen Einnahmen verzeichnet werden. Die Kontrolle der gewerksmäßigen Stellenvermittlung muß deshalb noch bedeutend schärfer ausgebaut werden, denn es wurde allgemein darüber geflagt, daß die Behörden allzu große Nachsicht üben. Diesen Klagen gegenüber betonten die Stellenvermittler, daß sie zu hart bedrückt würden.

Die anwesenden Regierungsvertreter ersuchten, etwaige Klagen immer der Behörde zu melden; sie seien überzeugt, daß dann Abhilfe geschafft würde. Im allgemeinen blieb der Eindruck haften, daß das Stellenvermittlungsgesetz doch eine wesentliche Besserung gegenüber den früheren Zuständen herbeigeführt hat, und es wurde verschiedentlich davor gewarnt, jetzt schon eine Änderung des Gesetzes zu fordern, da die Zeit des Bestehens eine zu kurze sei, um ein abschließendes Urteil über die Wirksamkeit desselben zu fällen. Einmütig war die Meinung vorhanden, daß eine einseitliche Vollzugsordnung notwendig sei, um der verschiedenartigen Auslegung in den einzelnen Landesteilen vorzubeugen.

Die „Arbeitsmarkt-Statistik“ war der 2. Punkt der Tagesordnung, welcher vom Beigeordneten Dr. M o s t, dem Direktor des Statistischen Amtes in Düsseldorf, behandelt wurde. Trotz des trockenen Stoffes verstand der Referent es doch, seine Zuhörer zu fesseln. Er bemängelte vor allen Dingen die Vernachlässigung der Statistik, wie sie heute vielfach zu verzeichnen ist. Sowohl vom Referenten wie von den Diskussionsrednern wurden die technischen Schwierigkeiten einer zuverlässigen Arbeitsmarkt-Statistik hervorgehoben. Bei der heutigen Form derselben wird das wertvollste Material von den Organisationen, wie auch von den Arbeitsnachweisen geliefert; aber in beiden Fällen ist die Statistik unvollkommen. Während bei den Arbeitsnachweisen vielfach Doppelzählungen vorkommen, werden in den Organisationen auch immer nur ein Teil der Arbeiter erfasst. Unter den Nichtorganisierten dürfte aber die Arbeitslosigkeit noch viel größer sein als bei den Organisierten. Auch die öffentlichen Zählungen durch die Gemeinden genügen nicht, weil sich herausgestellt hat, daß immer nur ein Teil der Arbeitslosen sich meldet. Selbst die Zählungen von Haus zu Haus sind nicht zuverlässig; denn hierbei kommt es ganz auf diejenigen an, welche die Zählung vornehmen. Derjenige, der Eifer hat, wird gewissenhaft diese fahrierte Arbeit erledigen, während ein anderer aus Bequemlichkeitsrücksichten einmal vier Treppen unterläßt. In keinem Falle ist man in der Lage, das Resultat auf seine Richtigkeit zu prüfen. Bei einer Personenstandsaufnahme wird das Ergebnis zwar ein besseres sein, jedoch dauert es zu lange, ehe dieses aufgestellt ist. Der Referent machte den Vorschlag, der Verband Deutscher Arbeitsnach-

weije solle unter seiner Führung Fachleute mit der Aufstellung von Verbänden beauftragen, die zu einem Merkblatt zusammenzufassen sind.

Ueber „Bau und Einrichtung von Arbeitsnachweis-Gebäuden“ referierten Stadtbauinspektor Klemm-Köln und Inspektor Steffen-Berlin. Durch die ungeheure Ausdehnung der Tabelle zum ersten Punkt der Tagesordnung, war die Zeit für die letzten Vorträge sehr knapp geworden; auch ließ das Interesse bei den Zuhörern nach, nichtsdestoweniger hielt ein großer Teil bis zum Schlusse aus. Dasselben faßen auch auf ihre Rechnung, weil die Referenten ihre Vorträge durch Lichtbilder unterstützten. Bei der Entwicklung der Großstädte ist beim Bau von Arbeitsnachweisgebäuden darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Gebäude sich nicht nach kurzer Zeit als zu klein erweisen. Nach diesem Referat wurden die Verhandlungen bis zum nächsten Morgen vertagt. (Schluß folgt.)

### Versicherungsgesetz für Privatangeestellte und Allgemeiner Knappschaftsverein zu Bochum.

Bekanntlich läßt das Versicherungsgesetz für Angestellte in seinem § 372 die Möglichkeit zu, daß „Versicherungseinkünften“, die bereits vor dem 3. Dezember 1911 bestanden, als Ertragskassen zugelassen werden, wenn der Vorstand oder die Mehrheit der „versicherten Angestellten“ vor dem 1. Januar 1913 beim Bundesrat einen entsprechenden Antrag stellen. Da der Allgemeine Knappschaftsverein im Sinne des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes eine selbständige Versicherungsanstalt ist, so haben die Werksbesitzer auch das Bestreben, den Verein als Ertragskasse im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes zu gestalten. Zu diesem Zwecke liegen sie von dem Mathematiker des Vereines, Dr. Zimmermann, die rechnerischen Unterlagen anfertigen und die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf auszuarbeiten.

Dieser Entwurf lag der am 21. September tagenden Generalversammlung des Vereines vor. In dem Entwurf war den Wünschen der Arbeiter, die dahingingen, daß die Beamtenpensionen nicht noch zum Teil aus den Arbeiterbeiträgen gezahlt würden, keinerlei Rechnung getragen. Tatsache ist nun, daß in den letzten beiden Jahren noch etwa 1 Million Mark jährlich an Arbeiterbeiträgen zur Auszahlung der Beamtenpensionen neben den Beiträgen der Beamten und Werksbesitzer verwandt wurden. Die Arbeiter, die an sich gegen die Einrichtung der Ertragskasse nichts einzuwenden hatten, wünschten nun, daß die Beiträge der Beamten und Zeichenbesitzer so bemessen würden, daß damit die Pensionen der Beamten gedeckt werden könnten. Die Zeichenbesitzer, die den Entwurf wie gesagt, vorher hatten ausarbeiten lassen und ihn in der Generalversammlung auch vertreten, hatten aber im Gegenteil die Beiträge erniedrigt und die Bezüge erhöht.

Die Arbeiter verlangten nun, wenn sie für den Entwurf stimmen sollten, daß auch die Arbeiterpensionen aufgebessert würden, was um so eher möglich sei, als der Allgemeine Knappschaftsverein das Vermögen der Pensionskasse in den letzten beiden Jahren um mehr als 36 Mill. Mk. vermehrt hat. Da die Arbeitervertreter befürchteten, daß die Werksbesitzer nicht genügt sein würden, wenn sie einmal den vorliegenden Entwurf unter Dach und Fach hätten, ihren Wünschen entgegenzukommen, so hatten sie eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen sowohl zu dem vorliegenden Entwurf, als auch zu der Satzung eingebracht. Die Werksbesitzer erklärten jedoch keinerlei Satzungsänderungen außer dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen zu wollen, womit auch das Schicksal der Ertragskassenvorlage besiegelt war. Als die Werksbesitzer einstimmig alle Abänderungsanträge der Arbeiter, sowie einen Antrag auf Vertagung der Generalversammlung und Rückerteilung der Vorlage an den Vorstand begw., an eine Kommission ablehnten, lehnten die Arbeiter ebenso einstimmig den vorliegenden Entwurf ab. Die Angestellten haben nun die Möglichkeit, einen Antrag an den Bundesrat einzubringen, was ohne Zweifel geschehen wird; wenigstens kündigen die Werksbesitzer schon etwas Ähnliches an. Und so wird die Ertragskasse mit den gezielten Mittelleistungen eingerichtet werden.

Da die Ertragskassen große Vorteile für die Arbeitgeber und Beamten bietet, — vor allem befreit sie die doppelte Beitragsleistung — so ist es bedauerlich, daß die Zeichenbesitzer den Arbeitern so wenig Entgegenkommen zeigten, so daß diese nicht für den vorliegenden Entwurf eintreten konnten. E.

### Der Weisungsentwurf über das Jugendgerichtsverfahren

Ist jetzt dem Bundesrate zugegangen und wird im Wortlaut in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Danach sind seine Hauptbestimmungen folgende: Zugendlich im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht achtzehn Jahre alt ist. Für Straftaten gegen Jugendliche werden von der Landesjustizverwaltung, soweit ein Bedürfnis besteht, bei den Amtsgerichten besondere Abteilungen (Jugendgerichte) gebildet. Zu Schöffen bei den Jugendgerichten sind Personen zu berufen, die in der Jugendberziehung besonders erfahrener sind. Auch Volksschullehrer dürfen zu Jugendrichtern berufen werden.

Die Landesjustizverwaltung bestimmt die Zahl der erforderlichen Haupt- und Hilfschöffen. Bei Bildung der Urliste sind die Volksschullehrer in ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen. Die Namen der Personen, die der Ausübung zu Jugendrichtern gewählt hat, werden in besondere Verzeichnisse eingetragen. Essentielle Klage soll gegen einen Jugendlichen nicht erhoben werden, wenn Erziehung- und Besserungsmaßnahmen vorzuziehen sind; dabei sind namentlich die Beschaffenheit der Tat sowie der Charakter und die bisherige Führung des Jugendlichen zu berücksichtigen. Ergeht nach Erhebung einer Klage, daß Erziehungs- und Besserungsmaßnahmen einer Bestrafung vorzuziehen sind; dabei sind namentlich die Beschaffenheit der Tat sowie der Charakter und die bisherige Führung des Jugendlichen zu berücksichtigen. Ergeht nach Erhebung einer Klage, daß Erziehungs- und Besserungsmaßnahmen einer Bestrafung vorzuziehen sind, so kann das Gericht ein Verfahren gegen den Jugendlichen einstellen. Der Beschluß kann nicht angefochten werden. Außerhalb der Hauptverhandlung darf das Verfahren nur eingestellt werden, wenn die Staatsanwaltschaft zustimmt. Wird keine Klage erhoben, so ist die Sache an die Vormundschaftsbehörde abzugeben. Erachtet diese ihn für schuldig, so hat sie ihn entweder zu vernehmen oder der Justiz des gezielten Vertreters oder der Schulbehörde zu überantworten. Dem Jugendlichen ist von Antragsgen ein Verteidiger zu bestellen, sobald eine Voruntersuchung eröffnet oder die Eröffnung des Hauptverfahrens vor der Strafkammer beantragt ist. Für den Jugendlichen, der keinen Verteidiger hat, soll ein Beistand in der Hauptverhandlung bestellt werden. Der Beistand hat die Rechte eines Verteidigers; hierauf soll er in der Ladung zur Hauptverhandlung hingewiesen werden. Spätestens bei der Ladung ist ihm der Beistand, durch den das Hauptverfahren eröffnet worden ist, mitzuteilen. Bleibt der geladene Beistand in der Hauptverhandlung aus, so wird ein anderer bestellt. Ist dies nicht möglich, so kann ohne einen Beistand verhandelt werden, falls daraus kein Nachteil für die Sache entsteht; anderenfalls ist die Verhandlung auszusetzen. Als Beistand in der Regel der gezielte Vertreter zuzuziehen werden; doch kann statt dessen der Vorliegende einen besonderen Beistand bestellen. Die Wahl des besonderen Beistandes soll auf Angehörige des Jugendlichen oder geeignete andere Personen gerichtet werden, die zur Übernahme bereit sind; auch Frauen können gewählt werden. Der Beistand soll so zeitig bestellt werden, daß er vor der Hauptverhandlung Erkundigungen über den Jugendlichen einziehen kann. Er kann selbständig Rechtsmittel einlegen wie ein gezielter Vertreter.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 27. September 1912.

Also doch! Die zahlreichen und lauten Proteste gegen die Fleischsteuerung haben nun doch der Regierung den Mund geöffnet. Am Mittwoch Abend brachte die „Nordd. Allg. Ztg.“ an erster Stelle folgende Notiz:

Auf Veranlassung und unter Leitung des Reichslänglers sind in den letzten Wochen die Mittel zurilderung der gegenwärtigen Fleischsteuerung und der dadurch herbeigeführten schweren Belastung weiter Volksgelasse nach allen Richtungen geprüft worden. In seiner gestrigen Sitzung einigte sich das preussische Staatsministerium über die Hauptpunkte der sofort einzuleitenden Regierungsaktion. Die Einzelheiten werden heute noch durch die von den beteiligten Ressorts zusammengesetzte Kommission geklärt. Darauf wird Preußen sofort mit den anderen Bundesregierungen in Verbindung treten. Die Veröffentlichung der geplanten Schritte steht in den nächsten Tagen zu erwarten.

Etwas umständlich scheint uns das Verfahren denn doch zu sein. Daß eine Fleischsteuerung besteht, kann doch nicht mehr geleugnet werden, und über die zu treffenden Maßnahmen zur Abhilfe hätte

man sich nachgerade auch klar werden können. So können im besten Falle immer noch Wochen vergehen, bis wirklich etwas Positives geleistet wird. Was man beabsichtigt, ist ja noch nicht zu erkennen, und man wird gut daran tun, seine Erwartungen nicht allzu hoch zu spannen. Deshalb ist für uns das Wertvollste an der obigen Notiz das Eingeständnis, daß eine Fleißsteuerung besteht, und daß weite Volkskreise schwer dadurch belastet worden sind. Bis hier hat es in den Erklärungen der Regierung immer geheißen, daß es sich bei der Fleißsteuerung um eine vorübergehende Erscheinung handle; man hat sogar von einem Fleißnotrummel gesprochen und geltend gemacht, daß überhaupt ein Notstand herrsche. Das offizielle Eingeständnis beweist, daß man in Regierungskreisen bis jetzt die ganze Sachlage völlig verkehrt beurteilt hat. Wenn man aber jetzt zugibt, daß Not vorhanden ist und Abhilfemaßregeln getroffen werden müssen, dann sollte man schleunigst den Reichstag einberufen und mit ihm anzunehmen geeignete Maßnahmen beraten.

**Die Verabreichung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente** ist bereits Gegenstand von Erwägungen gewesen. Diefelben sind zurückzuführen auf eine Bestimmung des Einführungsgebietes zur Reichsversicherungsordnung, wonach der Bundesrat im Jahre 1915 die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze dem Reichstage zur erneuten Beschlußfassung vorlegen soll. An diesen Beratungen haben außer Vertretern des Reichstages des Innern auch Mitglieder des Reichstages, sowie Vertreter der Berufsvereinigungen und der Landesversicherungsanstalten teilgenommen. Jetzt soll in aller nächster Zeit in Dresden eine weitere Konferenz in dieser Frage abgehalten werden. Es soll sich darum handeln, bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen ein Verfahren zur Auszahlung sämtlicher Versicherungsarten in den Altersklassen vom 60. bis 65. Lebensjahre festzustellen. Eine solche Auszahlung sollen dann sämtliche Landesversicherungsanstalten vornehmen, und es soll auf diese Weise ermittelt werden, wie viel Versicherte in jeder Altersklasse vorhanden sind, die bei einer Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre Anspruch auf Rente hätten. Man hofft auf diese Weise feststellen zu können, ob die bisherige Schätzung über die finanzielle Belastung, die mit 30 Millionen M. angenommen wird, von denen 10 Millionen auf die Reichskasse entfallen, in der Tat zutrifft.

Es ist bereits festgestellt worden, daß diese Summe eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist. Deshalb sollte man endlich dieses fandalöse Ziel aufgeben und sich entschließen, die Altersgrenze auf 65 Jahre herabzusetzen. Eine solche Maßnahme möge einer Belastung des Reiches mit 10 Mill. Mark jährlich noch länger hinauszuziehen, ist geradezu eine Schande für das mächtige Deutsche Reich.

**Soziale Wahlen.** Aus Thorn wird uns gemeldet, daß die Kollegen Danziger vom Gewerksverein der Schmelzwerker und Bars von den Maschinenbauern zu Besitzern der Spruchkammer des Oberverwaltungsamtes Marienwerder gewählt worden sind und der Kollege Wroczkowski vom Gewerksverein der Holzarbeiter zum stellvertretenden Besitzer. In Gumbinnen wurde der Kollege Müller vom Gewerksverein der Maschinenbauer zum Besitzer der Beschlussspruchkammer des dortigen Oberverwaltungsamtes gewählt. Wenn sich die Kollegen überall Mühe geben, dann wird es ihnen gelingen, auch an andern Orten Gewerksvereinsmitglieder in die sozialen Rechtsinstanzen hineinzubringen.

**Arbeiterbewegung.** Die Holzplasarbeiter in Geseite müde haben ihren Streik abgebrochen, ohne nennenswerte Erfolge erstritten zu haben. Den Arbeitgebern ist es gelungen, zahlreiche Arbeitswillige zu gewinnen, so daß sich die Streitenden mit der Gewährung einer Verpauung befreiten mußten. Eine Lohnerhöhung soll erst später gewährt werden. — Der Streik der Arbeiter in der chirurgischen Branche in Berlin dauert nun bereits die dritte Woche. Die Situation ist für die Arbeiter aufsehnend günstig. — Die Maschinen- und Heizer auf den Fischdampfern der Unterweserorte haben Forderungen gestellt. Die Reeder wollen aber mit der Vertretung der Arbeiter nicht verhandeln, weshalb diese beschloffen haben, die Arbeit einzustellen.

In den katalanischen Eisenbahnen in Spanien ist es zum Streik gekommen, weil den Angestellten die geforderten Verbesserungen bezüglich der Arbeitsverhältnisse abgelehnt wurden. Der

Verkehr ruht auf allen Strecken vollständig. Rängs der Gegend sind Militärposten aufgestellt, die etwaige Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten der Ausständigen verhüten sollen; auch die Bahnhöfe sind stark mit Truppen besetzt. Bis jetzt ist die Bewegung ruhig verlaufen. — In New York haben die Pianofortearbeiter Lohnforderungen gestellt. Sie verlangen eine Aufbesserung um 15 Prozent. Da an der Bewegung etwa 30 000 Arbeiter beteiligt sind, ist es nicht ausgeschlossen, daß andere Industrien mit hineingezogen werden.

**Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat August** war nach dem „Reichsarbeitsblatt“ nicht wesentlich vom Vormonat verschieden. Wie die Berichte aus der Industrie erkennen lassen, hat sich die Beschäftigung zumeist auf der Höhe des Vormonats gehalten, doch waren einige Industrien, wegen der noch nicht begonnenen Saison weniger gut beschäftigt. Im Steinkohlenbergbau war die Beschäftigung gut. Im Ruhrgebiete trat hauptsächlich infolge des starken Abruchs durch die Hochöfenwerke gegenüber dem Vormonat eine Besserung ein. Im Bergbau war die Beschäftigung in Kohle und Koks befriedigend. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war in der Beschäftigung der Werke noch keine wesentliche Besserung eingetreten. Der Vorrat gestaltete sich nicht viel günstiger als in den Vormonaten; dagegen war in der Niederlaufzeit die Beschäftigung gut und gegen den Vormonat besser. Aus den Kohlengebieten des Westens und Ostens wird über anhaltenden Arbeitermangel geflagt. Die Robeijenenerzeugung war nach den Berichten aus West- und Mitteldeutschland zumeist gut beschäftigt, was auch von den Blei- und Zinkergarben berichtet wurde. Auch in der Kaliindustrie war die Beschäftigung gut und zum Teil infolge des Einsetzens des Herbstgeschäftes besser als im Vormonat. Die Eisen- und Metallindustrie hatte im allgemeinen gut zu tun. In einer Reihe von Stahl- und Walzwerken trat im Vergleiche zum Vormonat eine Besserung ein. Auch die Maschinenindustrie war durchschnittlich gut beschäftigt. Aus der elektrischen und chemischen Industrie lauten die Berichte gleichfalls zufriedenstellend. Für die Baumwollspinnereien hielt die schlechte Lage des Vormonats an, wenn auch in manchen Gegenden der Beschäftigung sich etwas gebessert hat. In der Tuchfabrikation war das laufende Geschäft im allgemeinen befriedigend. Die schlesische Leinenindustrie hatte vollauf zu tun. Aus der Papierindustrie lauten die Berichte im allgemeinen befriedigend. Die Mitteilungen aus dem Baugewerbe sind weiter sehr verschiedenartig; während Berliner Berichte die Lage im allgemeinen als unbefriedigend hinstellen, bezeichnen Halle a. S. und Kiel die Lage als schwach und Nürnberg als nicht besonders gut. Dagegen wird aus Leipzig, Mannheim, Wien und Breslau über guten Geschäftsgang berichtet.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im August eine beträchtliche Zunahme gegenüber dem Vormonat erfahren. Es ergab sich am 1. September eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder, abzüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten, von insgesamt 27 211 (+ 13 227 männliche, + 13 984 weibliche Mitglieder). Im Vormonat verminderte sich der Mitgliederbestand um 2801, im Vorjahresmonate vermehrte er sich um 15 738. Gegen den Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht auf 107, beim weiblichen auf 102 gestiegen. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug derselbe 108 bzw. 101.

Ueber die Arbeitslosigkeit im August d. J. berichten 50 Verbände mit 2 125 861 Mitgliedern; von diesen waren im August d. J. 1,7 v. H. gegen 1,8 v. H. im August 1911 und im Juli d. J. arbeitslos; es ist also gegen den Vormonat, sowie gegenüber dem Vorjahr eine kleine Verbesserung eingetreten.

Die Arbeitsnachweisziffern würden dem Vormonat gegenüber auf eine Steigerung des Andranges von Arbeitssuchenden schließen lassen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Angaben vorliegen, kamen im August 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 146 Arbeitssuchende gegen 142 im gleichen Monat des Vorjahres und 140 im Vormonat. Bei den weiblichen Per-

sonen sind die entsprechenden Ziffern auf 92, 90 und 97 berechnet.

Der Arbeitsmarkt in Berlin und der Provinz Brandenburg hat sich gegenüber dem Vormonat weiter verbessert. Die Gesamtzahl auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck wird weiter als günstig bezeichnet. In Westfalen hat der im allgemeinen normale Geschäftsgang angehalten. Das gleiche gilt von der Beschäftigung in der Metallindustrie in Geilen, Geilen-Rassau und Baldeck. Für Sattler und Tapezierer hat der Geschäftsgang dort etwas abgeflaut, in der Holz- und Schuhstoffindustrie war die Lage im allgemeinen gut. Aus Bayern und Württemberg lauten die Berichte im allgemeinen günstig. In Baden war die Beschäftigung weiter befriedigend. Die Vermittlungstätigkeit der badischen öffentlichen Arbeitsnachweise war im Berichtsmontat außerordentlich lebhaft.

Die Vermittlung für landwirtschaftliche und industrielle Wanderarbeiter hat sich gegenüber dem Vormonat nicht geändert. Nach wie vor herrscht in Industrie und Landwirtschaft im allgemeinen lebhaft Nachfrage, die keine ausreichende Deckung finden konnte.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrug im August 173 796 662 M., d. i. 9 620 059 M. mehr als im Vormonat und 11 209 996 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Dies bedeutet gegen das Vorjahr eine Mehrerinnahme von 173 Mf. oder 5,59 v. H. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat August die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 816,83 Mill. Mf. die Ausfuhr einen Wert von 747,10 Mill. Mf. gegen 738,78 Mill. Mf. und 701,71 Mill. Mf. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

**Eine traurige Statistik.** Der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufsvereinigungen hat auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes eine Zusammenstellung der wichtigsten Einfuhren von Massivdecken aller Art, Betonsteinen und -wänden für die letzten fünf Jahre unter Angabe der Einfuhrziffern angefertigt. Wie das Zentralblatt für das Deutsche Baugewerbe“ mitteilt, weist diese Statistik 137 Unfälle auf, die 236 Opfer forderten. 40 Personen wurden getötet und 196 mehr oder minder schwer verletzt. Das Entsetzlichste an der Statistik aber bilden die Urkatastrophen der Unfälle. Es wurden nämlich herbeigeführt durch:

Unglücklichen Zufall	7 Unfälle
Schlechtes Material und Bitterungseinflüsse	24 „
Konstruktionsfehler und Verstöße gegen die Regeln der Baukunst	30 „
Unzulängliche oder fehlerhafte Einschätzung	20 „
Verstöße Entfernung der Einschätzung und Betreten der nicht völlig abgedeckten Decken	56 „

Zusammen 137 Unfälle.

Aus dieser Zusammenstellung erhellt man, daß fast alle diese Unfälle hätten vermieden werden können, wenn man weniger fahrlässig mit dem Menschenleben umgegangen wäre. Deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß neue Unfallverhütungsvorschriften ausgearbeitet und als Vorschlag zur Aufnahme in die Unfallverhütungsvorschriften der 12 Baugewerks-Berufsvereinigungen angenommen worden sind. Sie sollen mit der Normal-Unfallverhütungsvorschriften für das Baugewerbe, mit deren Ausarbeitung sich gegenwärtig der Verband der Baugewerks-Berufsvereinigungen beschäftigt, aufgenommen werden. Besonders vergeblich darüber nicht allzulange Zeit, damit nicht noch mehr Unheil angerichtet wird!

### Gewerkevereins-Zeil

§ Berlin. Die von der Sozialen Kommission Groß-Berlin zu Wittmoth Abend einberufene öffentliche Gewerkevereinsversammlung erzielte sich eines guten Beschlusses; insbesondere hatten sich auch die Frauen recht zahlreich eingefunden. Ganzelste es sich doch darum Protest zu erheben gegen die Leue-rungsverhältnisse, unter denen namentlich die Arbeiterfrauen schwer zu leiden haben. Der Redner des Abends, Kollege Schumacher vom Gewerkeverein der Holzarbeiter, verhandelt es vortrefflich, den Anwesenden die volkswirtschaftlichen Ursachen des herrschenden Notstandes darzulegen. Er wies nach,

